

Sonia Combe

*Institut des Sciences Sociales du Politique,
Université de Paris Ouest, Nanterre, France*

Zu den Eigenschaften von Polizei- und Geheimdienstarchiven. Der Fall der Stasi-Unterlagen*

Abstract: In ihrem Beitrag untersucht Sonia Combe Strukturen und Aufgaben von Polizeiarchiven als Teil eines Ensembles von "Machtstechnologien" (Foucault), die eine polizeiliche Sicht auf die Geschichte im allgemeinen und im Falle der Stasi-Archive im besonderen gerieren können. Unterstrichen wird die auf einer bestimmten Form der Weitergabe von Wissen über die Erstellung von Akten beruhende Vergleichbarkeit der Polizei bzw. Unterdrückungsarchive verschiedener Länder und unterschiedlicher Epochen. Dem Historiker liefern diese eine wahre, jedoch weitestgehend verkürzte Perspektive, insbesondere, wenn es um die Durchdringung der Gesellschaft und der Zusammenhänge mit der Macht geht. Alles, was dem Sozialen und Alltäglichen zuzurechnen ist, bedarf einer komplexen Analyse, ist schwieriger einzuordnen und verlangt deshalb danach, um andere Quellen ergänzt zu werden. Die Geschichte der DDR durch die "polizeiliche Brille" zu sehen würde bedeuten, sie auf eine Polizeigeschichte zu reduzieren.

Aufgrund ihrer Eigenschaften haben Polizeiarchive eine spezielle „Aura“. Nur erschwert oder gar nicht zugänglich, etabliert von Institutionen, die mit Überwachung bzw. Unterdrückung beauftragt sind und die im höheren Interesse des Staates keine Grenze kennen zwischen privatem und öffentlichem Bereich, erwecken sie die Neugier und das Verlangen des Forschers, sei er Historiker, Soziologe oder Politologe. Ihre Öffnung dieser Archive stellt für ihn eine einmalige und unverhoffte Chance dar. Die Archive der politischen Polizei Ostdeutschlands könnte man als Polizeiarchive „par excellence“ bezeichnen, da sie von einer Gesellschaft hervorgebracht wurden, die unter allgemeiner Überwachung stand. Das hat die Hoffnung geweckt, in die Geheimnisse einer Regierung sowjetischen Typs einzudringen, sowie durch die Masse der über die Bürger erstellten Unterlagen das soziale Verhalten zu analysieren, das durch diese Form von Regierung induziert wird. Auszuwerten, inwiefern der Zugang zu den Stasiarchiven diese Hoffnungen erfüllen konnte, dürfte es ermöglichen, die Spezifität von Polizeiarchiven und das sich aus ihnen ergebende Wissensmodell besser einschätzen zu können - abgesehen davon, welchen Nutzen man generell daraus ziehen könnte.

Obwohl wir uns hauptsächlich auf die Archive der Stasi stützen, werden wir dennoch einen Exkurs in die Aktenbestände anderer Polizeien unternehmen: französische Archive der Sûreté nationale der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Schweizer Archive aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, Archive der Gestapo in Frankreich sowie Archive des FBI bezüglich der Überwachung deutscher Flüchtlinge während der McCarthy-Ära. Auch wenn diese Sicherheitsorgane unter teilweise höchst unterschiedlichen Regimen tätig waren, und es sich hier auf keinen Fall darum handeln soll, sie gleichzusetzen, erlaubt die ihnen gemeinsame Überwachungsfunktion ihren Vergleich. Ihr Zuständigkeits- und Machtbereich, die Finalität und der Gebrauch ihrer Macht machen ihren Unterschied aus. Die

* Dieser hier leicht veränderte Artikel wurde in französischer Sprache veröffentlicht in *Allemagne d'aujourd'hui* N° 170, Oktober-Dezember 2004. Übersetzung: Vanessa Skoruppa, Humboldt-Universität zu Berlin.

festzustellende Ähnlichkeit zwischen der Struktur von Vernehmungsprotokollen der Gestapo und der Stasi stellt einen evidenten Beleg für eine bestimmte Form der Weitergabe von Wissen über die Erstellung einer Akte dar. Ebenso zeigt sich eine Ähnlichkeit zwischen dem FBI und der Stasi hinsichtlich der ausschweifenden Sammlung verschiedenartigster und unbedeutendster Informationen. So lässt sich zumindest eine Eigenschaft der Gemeinsamkeit, eine Analogie zwischen einer Mehrzahl von Polizeiarchiven feststellen.

Übermäßig geschützte Archive

Welchem Staat auch immer sie angehören, Polizeiarchive sind stets die am besten geschützten Archive, das heißt ihre Öffnung wird so weit als möglich herausgezögert. Michel Dobry hat die Geheimdienste in westlichen Demokratien untersucht und stellt fest: „Es gibt wenige soziale Aktivitäten, die dermaßen von institutionalisierten Maßnahmen profitieren, indem sie von ihnen vor Einblicken von außen geschützt werden.“ Die Verzögerung wird hauptsächlich unter dem Deckmantel der Achtung der Privatsphäre der überwachten Personen vorgenommen. Durch diese Begründung wird jedoch das eigentliche Motiv verschleiert, die Praktiken der Polizei geheim zu halten, deren Enttarnung den Staat in Gefahr bringen würde. Polizeiarchive verschwinden als erstes bei einem Regimewechsel, werden manchmal sogar verbrannt. Aber meistens ist das gar nicht notwendig, da es im Namen der „Erhaltung des sozialen Friedens“ den Nachfolgern einer auf eine allgegenwärtige und repressive Polizei gestützten Regierung ohnehin widerstrebt, die Büchse der Pandora zu öffnen. Im Spanien nach Franco, im Portugal nach Salazar oder im Chile nach Pinochet wurden die Archive nicht zugänglicher gemacht als in den Ex-Volksdemokratien einschließlich Russland - erst recht nicht in der jüngeren Vergangenheit. Letztere sind immer wieder Gegenstand von Polemiken, umgehen die offiziellen Rechtswege, führen geheime Verhandlungen, machen ihre Bestände kurzzeitig zugänglich, um sie anschließend wieder zu sperren. Das facht das Verlangen des Forschers an, für den Polizeiarchive als verbotene Frucht noch anziehender wirken. Die Sorge, die Kontinuität des Staates zu gewährleisten, das Erfordernis, den „sozialen Frieden“ aufrecht zu erhalten, legitimiert im öffentlichen Diskurs, nicht immer reibungslos, das Recht zu vergessen. Die Öffnung der Stasiarchive stellt folglich einen einmaligen Fall dar, den man gleichermaßen dem Beharren der Aktivisten der Bürgerbewegung verdankt, wie der außergewöhnlichen Situation, dass ein Staat sozusagen mit Haut und Haar verschwand, nämlich vom anderen Deutschland verschluckt wurde und somit niemand das Erbe antreten wollte. Die Publikmachung der Verbrechen der Stasi, ein Vorgehen, das auch von einem Teil der ostdeutschen Gesellschaft gefordert wurde, half gleichzeitig, die Wiedervereinigung „im Husarenstreich“ eines Kanzlers Kohl zu rechtfertigen, der zu spät begriff, dass sich diese Öffnung auch gegen ihn wenden könnte. So geschah es, dass das erste Mal in der Geschichte Bürgern die Chance gegeben wurde, auf Dokumente zuzugreifen, die bis dahin geheim gehalten worden waren. Das gab ihnen die Möglichkeit, ihre eigene Vergangenheit besser zu begreifen. Den Forschern ermöglichte es, gleich nach dem Verschwinden einer unterdrückenden und unterdrückten Gesellschaft einen Blick in ihre inneren Abläufe zu werfen.

Diese Möglichkeit hat ein besonderes Klima erzeugt: die Perspektive des Zugangs zu Akten einer politischen Polizei hat den Archivfetischismus reaktiviert und eine Rückkehr zur positivistischen Geschichtsauffassung verursacht. Zum Ausdruck kommt dies in der „Dramaturgie“ um die „Enthüllungen“ und „Geständnisse“ der Archive der sowjetischen Welt. Ihre Zurückhaltung, ihre zwischenzeitliche Öffnung, die „Lecks“ tragen dazu bei, die Illusion zu mehren, das Archiv wäre der Träger eines zurückgehaltenen, verborgenen Wissens und somit folglich auch Träger einer „enthüllten“ Wahrheit. Diese Illusion zu thematisieren soll

nicht dazu dienen, dem Polizeiarchiv seinen Beitrag zum Bereich der objektiven Erkenntnis abzusprechen, sondern an die methodischen Vorsichtsmaßnahmen erinnern, die man bei der Lektüre im Kopf haben sollte. Schließlich erlangt ein Dokument seinen Wert erst dadurch, welchen Sinn man ihm zuschreibt. Es liegt beim Historiker, „bewaffnet“ mit den geeigneten Fragen, das Archiv zu untersuchen: über den Kontext, in dem es erstellt wurde, über das Motiv der Recherche der Institution, der es unterstellt ist, über die Institution selbst, über die verschiedenen Schreibfilter etc., kurzum, über die Umstände seiner Erstellung.

Die Anlegung eines Polizeiarchivs

Erstellt, um den Zielen einer Institution dienlich zu sein (und nicht, erinnern wir uns hier an diese Selbstverständlichkeit, um dem zukünftigen Historiker eine Spur zu hinterlassen), sagt das Polizeiarchiv mehr über die Institution selbst als über sein eigentliches Thema aus. Spinoza hat diese Problematik wie folgt auf den Punkt gebracht: Was Peter über Paul sagt, sagt viel mehr über Peter aus als über Paul. Was Polizeidossiers betrifft, ist dieses Ziel die Konstruktion einer Anschuldigung. Der ganze Ermittlungsprozess ist darauf ausgerichtet, kann jedoch auch zur Einstellung des Verfahrens oder zur Unschuldsfeststellung führen. Auf eine gewisse Weise ist die Arbeit des Historikers der des Polizisten oder Richters nicht ganz unähnlich. Nach Marc Bloch hat dies kürzlich Carlo Ginzburg in seinem Buch über die Sofri-Affäre in Italien analysiert. Er untersuchte methodisch Beweise und Indizien und verglich die Arbeitsschritte des Richters mit denen des Historikers. Der Aufbau eines Polizeidossiers erinnert in der Tat an die Stufen der historischen Methode: Sammlung und Auswahl der Informationen, ihr Ordnen und in Bezug setzen, schließlich redaktionelle Bearbeitung.

Bei der Öffnung der Stasiarchive betraf der erste Befund des Verantwortlichen, Joachim Gauck, die bereits erwähnte „Sammelwut“, die den Nachrichtendiensten gemein ist. Hat das FBI nicht den Zugriff auf die Leserkartei Bertolt Brechts in der New York Public Library gefordert? Reinhard Gehlen, der erst im Dritten Reich und dann für den BND (Bundesnachrichtendienst) ein hohes Amt bekleidete, hatte sehr früh, nach einem Aufenthalt in den USA, diese Praktik befürwortet, die darin besteht, wahllos so viele Informationen wie möglich anzusammeln. Auf die Gefahr hin, einen unüberschaubaren Informationswust zu produzieren, vertraute man darauf, eines Tages eventuell einen Sinn daraus entnehmen zu können – oder zumindest den, dem man ihm zuschreiben möchte. Nehmen wir ein Beispiel: bei der Lektüre der Überwachungsakte von Ernst Bloch, 1957/58 Professor an der Universität Leipzig, kann man nur erstaunt sein über die Anmerkung eines Stasioffiziers, der die Ehefrau des Philosophen überwachte, nach der „sie [Karola Bloch] nie ihre Unterwäsche wäscht, sondern sie wegwirft und sich neue in Westberlin kauft.“ Angenommen, dies wäre wahr: warum sollte man dieses Detail in die Akte von Ernst Bloch schreiben? Feindseligkeit des Informanten? (Hier offensichtlich der Informantin: die Haushälterin des Paares war eine IM, über die Karola Bloch, die das bezweifelte, sagte: „Wenigstens wird sie uns nicht bestehlen.“) Es existiert noch eine andere Hypothese. Wollte man vielleicht über dieses Detail als eine Art unterschwellige Nachricht die bourgeoise Herkunft der Ehefrau des Autors von „Prinzip Hoffnung“ unterstreichen und im Umkehrschluss auch die ihres Mannes? Einige Monate später wird Ernst Blochs Philosophie als „bourgeois“ eingestuft werden.

Die Stasiakten bestehen generell aus Agentenberichten, denen der berühmten IM (Inoffizielle Mitarbeiter). Dazu kommen zusammenfassende Berichte von Führungsoffizieren. Allerdings haben sich die Akademiker unter ihnen, deren Akten wir untersucht haben, selten die Mühe gemacht, ihre Berichte selbst zu verfassen. In diesem Fall überarbeitete der Führungsoffizier den Bericht seines Agenten und schrieb zusätzlich eine Zusammenfassung über ein gemeinsames Gespräch. Diese verschiedenen Schreibfilter sowie der Zeitraum

zwischen dem Zeitpunkt des Treffens und der Erarbeitungsphase erklären zweifellos die zahlreichen Ungenauigkeiten, die die Akten durchziehen. Außerdem muss die Subjektivität des jeweiligen Verfassers berücksichtigt werden: Während die Motive des Agenten (Rivalität mit der überwachten Person; Verlangen danach, Schaden anzurichten; der Wunsch, die Erwartungen des Offiziers zu erfüllen) leicht erkennbar sind, sind es die des Offiziers viel weniger, dessen Schriftstücke zumindest in der Erscheinung tendenziell die Neutralität wahren. Ungeachtet des Wahrheitsgehalts der Aussage kann man die Gründe dafür, dass Stasioffiziere häufig Akademikern Arroganz und Stolz wegen des Besitzes eines Autos zuschreiben, nur verstehen, wenn man den Minderwertigkeitskomplex des Polizisten gegenüber dem Intellektuellen berücksichtigt. Die Schwierigkeit, in der DDR ein Auto zu bekommen, zeigt sich schon allein in der Tatsache, dass zur Wiedervereinigung nur 40% der Volkspolizisten überhaupt eine Fahrerlaubnis hatten. Über die Psyche der Stasioffiziere lassen sich mittels der Betrachtung berichtstypischer Floskeln klare Schlüsse ziehen: so beginnen Berichte bezüglich des ersten Besuches beim nächsten „Opfer“ (zum Zwecke, es zu rekrutieren oder einzuschüchtern), stets mit der Behauptung, man sei „angenehm empfangen“ worden – eine rituelle Formel, die sich auch in den Aufzeichnungen von Verhören der Gestapo in Frankreich aus dem Sommer 1940 finden lässt, in denen dem Präsidenten der „Liga der Menschenrechte“ die „gute“ Nachricht mitgeteilt wurde, die Liga sei aufgelöst worden... Möglicherweise ein Ausdruck des heimlichen Verlangens des Polizisten, geliebt zu werden? Schließlich ist festzuhalten, dass die Fragen, die die Antworten der Verhörten induzieren, sowie die eventuell damit einher gegangenen Bedrohungen, versteckt oder explizit, in den Berichten nicht mehr auftauchen.

Die Logik des Beweises

Schrittweise, im Verlauf der Seiten einer Akte, werden Hypothesen zu Gewissheiten, Indizien verwandeln sich in Beweise und der Konjunktiv weicht dem Indikativ: ein kaum wahrnehmbares Gleiten hin zu einer Anklage, die Gestalt annimmt. Frei von sozialer Kontrolle und im Auftrag eines Regimes, das sie deckt, verfolgt die polizeiliche Institution über jedwede Gelegenheit, den Beweis zu produzieren, den sie benötigt. Das ist es, was man „Fehlinformation“ nennt. Der Historiker kann in die Falle der polizeilichen Beweislogik tappen, wenn er vergisst, dass er nicht auf der Suche nach einem Schuldigen, sondern auf der Suche nach der Wahrheit ist. Die Stasi erfand die sogenannten Legenden, um ihren Opfern eine Falle zu stellen. Hierbei handelte es sich beispielsweise darum, einer überwachten Person glaubhaft zu machen, man habe sie mit einem Staatsangehörigen der BRD gesehen, oder eine Person aus einem nicht-sozialistischen Land habe versucht, mit ihr Kontakt aufzunehmen. Verängstigt konnte diese Person zum Geständnis gebracht werden, die daraufhin zugab, Kontakt mit dem Westen gehabt zu haben, oder um sich zu entlasten, Dritte beschuldigte. Diese gerieten dann wiederum in das Fangnetz der Stasi. Dass auf Legenden nicht explizit hingewiesen wird, erleichtert die Aufgabe des Lesers der Stasiakten, der dadurch irreführt werden kann, nicht gerade. Genauso verhält es sich mit den Gerüchten, die die Stasi verbreitete, um das eine oder andere ihrer Opfer zu diskreditieren. Oft findet man keine Spuren für die Entscheidung zur Verbreitung eines Gerüchts oder die Elaboration einer Legende. So kommt es, dass schnelle Lektüre, mit dem einzigen Ziel eine Sensationsmeldung zu landen, in einigen Fällen zu falschen Beschuldigungen führen konnte. In anderen Fällen war es unmöglich, die Legende überhaupt aus dem Kontext heraus zu erkennen, da das Archiv nicht genug darüber aussagte. So der Fall des Pastors Fink, der nach dem Mauerfall zum Rektor der Humboldt-Universität ernannt wurde. Er bewegte sich zwar definitiv in den höheren Machtssphären des Systems, jedoch liess sich anhand seiner Akte zunächst nicht mit Sicherheit feststellen, ob er mit der Stasi kollaboriert hat. Den Zweifel für immer ausgelöscht zu haben verschaffte der politischen Polizei Ostdeutschlands einen

posthumen Sieg – einen Sieg allerdings, der in diesem Fall nicht lange währte. Die Stasiakte des 1991 entlassenen Heinrich Fink wurde in der Zwischenzeit rekonstruiert und erwies sich als überschweres Dossier. Seit 1969 und bis 1989 wurde Fink als IM unter dem Decknamen Heiner geführt und betätigte sich als Denunziant seiner eigenen Studenten und Kollegen, informierte die Stasi über politische Dissidenzen in der DDR und die öffentliche und private Tätigkeit von Kirchenvertretern in aller Welt.

Dabei ist diese Konstruktion eines Beweises im Polizeiarchiv nicht nur der Stasi eigen. Wir haben identische Vorgehensweisen praktisch in fast allen Aktenbeständen gefunden, die wir konsultiert haben. Ein Beispiel liefern uns hier Berichte bezüglich der Überwachung einer kleinen Gruppe militanter Trotzisten 1948/49 in Basel, bereitgestellt von den Schweizer Polizeiarchiven. Ein Mitglied der Gruppe war ein junger Chemiker, Nachkomme einer der größten Patrizierfamilien und Neffe des Polizeiministers. Zeigte die Untersuchung die Verschwendung des Familienvermögens für revolutionäre Zwecke auf, um den reichen Onkel dazu zu bringen, dem Aktivismus seines Neffen ein Ende zu setzen? Dies ist wahrscheinlich, da in keinem Abschnitt der Untersuchung die Konten der kleinen Gruppe genau geprüft wurden und keine Ausgabe von Unsummen aufgedeckt wird. Um ihre Behauptung glaubhaft erscheinen zu lassen, hatte die Schweizer Polizei nicht gezögert, Flugzeugreisen (1949!) der einzelnen Gruppenmitglieder zu erwähnen. Von diesen konnte sich allerdings an solche niemand erinnern, aus dem einfachen Grund, dass niemand zu dieser Zeit dieses Transportmittel benutzt hatte. Die französische Polizei tat Anfang des 20. Jahrhunderts das Gleiche, als sie flüchtige spanische und italienische Anarchisten und Anti-Militaristen überwachte und in ihren Akten beispielsweise den eifrigen Besuch von Bordellen aufführte, um sie aufgrund von „Sittenwidrigkeit“ wieder in ihre Heimatländer zurückschicken zu können.

Eine Stasiakte ist also ein Raum, in dem Information und Fehlinformation koexistieren, in dem die Grenze zwischen Wahrheit und Lüge vermischt wird. Die toten Winkel und Grauzonen aufzuzeigen ist daher erste Pflicht des Interpreten. Außer in Fällen, in denen der Bericht unterschrieben wurde, erfährt man nichts über die Quelle der gesammelten Information: die Stasioffiziere hatten die Angewohnheit, weder ihre Quellen noch die Art der Informationsbeschaffung zu zitieren. Wer hat dieses oder jenes Dokument übermittelt? Woher stammen die Äußerungen einer Person über jene andere Person? Wurden sie in Gegenwart eines Stasioffiziers oder beispielsweise eines Kollegen gemacht, von dem man nicht weiß, dass er mit der „Firma“ zusammenarbeitete? Wir sind in Archiven auf das Missgeschick eines Straßburger Akademikers gestoßen: Germanist mit gutem Ruf und wahrscheinlich kein Sympathisant der DDR, ließ sich dieser über die politischen Meinungen seiner französischen Kollegen aus, anscheinend in Unwissenheit, dass sein Gesprächspartner ein IM war. Bei schneller Lektüre hätte sich eine Kollaboration mit der politischen Polizei Ostdeutschlands schlussfolgern lassen können...

Ein Archiv über soziales Verhalten?

Sechs Millionen Überwachungsdatensätze umfassend – die weit davon entfernt sind, sechs Millionen Dissidenten zu entsprechen – können die Stasiarchive als Ort *par excellence* bezeichnet werden, der die Beziehung zwischen dem Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und der staatlichen Macht ans Licht bringt (zugleich wiederum auch nicht, da es sich bei der DDR um eine undurchsichtige Gesellschaft handelte). Zweifellos geht es um Material, das als wesentlich für das Verständnis der inneren, ja sogar intimen Abläufe der ostdeutschen Gesellschaft angesehen werden muss. Aber es ist auch Material, das uns zwangsläufig eine polizeiliche Geschichte der DDR liefert, d.h. eine wahre, aber

weitestgehend verkürzte. Man begegnet darin dem Gegensatz Anpassung/Zivilcourage: Anpassung an die bestehende Ordnung und Widerstand gegen diese. Aber man findet darin auch Nachweise für wahres ideologisches Festhalten am System oder das „mediane“ Verhalten der Mitte, weder Anpassung noch Widerstand, zurückgezogen in die berühmte „Nische“. Letztlich stößt man dort nicht nur auf die Grenzen des heuristischen Wertes des Polzeiarchivs als Quelle für die Geschichtswissenschaft, sondern auch auf die polizeiliche Macht.

1. Die Gegenüberstellung der Akten, die während der Geschichte der DDR erstellt wurden, zeigt die Notwendigkeit, diese Geschichte, die Rolle und Funktion der polizeilichen Institution, die sich von einer repressiven hin zu einer Überwachungsbehörde entwickelt hat, zu periodisieren. Die DDR der fünfziger Jahre hat wenig gemein mit der der 1980er Jahre, die durch panoptische Überwachung „den automatischen Betrieb der Macht“ (Foucault) sicherte.

2. Die Stasi war nie eine autonome Institution, was die These des „chèque en gris“ (J.P. Brodeur) bekräftigt, von dem sie profitiert haben soll. Trotz ihrer Tendenzen, sich politisch zu emanzipieren, war sie immer der Partei und ihrer Kontrolle untergeordnet. Der Beweis dafür ist der Verschluss von Akten aufgrund von „fehlerhaften Beweismitteln“, was den merkwürdigen Eindruck vermittelt, sich in einem Rechtsstaat zu befinden. Tatsächlich versteht man bei genauerer Betrachtung des sozialen Status der jeweils überwachten Person, dass solch eine glückliche Lösung der Intervention der Partei zu verdanken ist, die einen Schlussstrich setzte unter die Autonomiebestrebungen der Stasi und ihren Appetit nach Unterdrückung drosselte. Was die „kleinen Leute“ anging, scheint sie allerdings im Gegenzug freie Hand gehabt zu haben. Aber es passiert auch – wohl die am schwierigsten zu interpretierende Fallstudie – dass die Stasi ihre Machtlosigkeit eingestehen muss, als sie einem ihrer Opfer kündigen liess: „Die Gewerkschaft widersetzt sich dem...“

3. Obwohl die Funktion der Stasi darin bestand, Individuen zu instrumentalisieren, konnte sie ihrerseits instrumentalisiert werden. Stasiagent zu werden erlaubte es diesem, seine Macht in seinem Handlungsbereich auszubauen. Diese Anhäufung von symbolischer und realer Macht entging der Stasi nicht, die zum Beispiel in intellektuellen Kreisen auf das Bedürfnis von Anerkennung und Aufwertung der „Denkproduzenten“ setzte. Etwas anderes war es allerdings, diese zu beherrschen. Um mit einem ikonoklastischen Einwurf zu enden, sei das überraschende Verhalten einiger Stasioffiziere erwähnt, die, wie aus den Akten ersichtlich, eine unerwartete Rolle moralischer Beharrlichkeit einnahmen und versuchten, den Machthunger ihrer Agenten einzuschränken...

Die Untersuchung der Stasiarchive hat zweifellos das Studium der Unterdrückungs- und Überwachungsapparate, d.h. des Ensembles der „Machtstechnologien“ (Foucault), ermöglicht. Auch wenn uns diese Archive mehr über die Institution als solche sagen als über den Rest, bleiben sie unabdingbares Material für die Untersuchung von Überwachungs- und Unterdrückungsmechanismen. Das Wissen, das sie für die Durchdringung der Gesellschaft und der Zusammenhänge mit der Macht liefern, im Klartext alles, was dem Sozialen und Alltäglichen zugerechnet ist, bedarf einer komplexen Analyse, ist schwierig einzuordnen und verlangt danach, um andere Quellen ergänzt zu werden. Dies wäre notwendig, um zu vermeiden, eine „polizeiliche Brille“ aufzusetzen (um Viktor Klemperer zu paraphrasieren, der es sich verbat, die „jüdische Brille“ aufzusetzen), um nicht von der Geschichte der DDR aus Sicht der Polizei infiziert zu werden und damit letztere auf einen Krimi zu reduzieren.